

VORWORT

Die Arbeitslosigkeit ist spätestens seit Mitte der 70er Jahre zum sozialpolitischen und seit Anfang der 80er Jahre auch zum allgemeinpolitischen Problem "Nummer Eins" der entwickelten kapitalistischen Industriestaaten geworden. Anfang 1983 waren in der Bundesrepublik Deutschland rund vier Millionen Menschen ohne Arbeit, am Ende dieses Jahrzehnts können es sechs Millionen sein. Die gesellschaftlichen Folgen sind immens: fiskalische Belastungen und Verluste an gesellschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, die allein in der BRD das Bruttosozialprodukt zahlreicher Entwicklungsländer weit übertreffen; Belastungen des sozialen Sicherungssystems; rapides Wachstum der "unteren Einkommensgruppen" und noch ungerechtere Einkommensverteilung; psychische und soziale Verelendung immer größerer Gruppen der Bevölkerung. Freisetzung-Dequalifizierungs- und Verelendungsprozesse haben innerhalb nur eines Jahrzehnts das Gesellschaftsgefüge der nordamerikanischen und europäischen kapitalistischen Länder in einer Weise verändert, die sich nur mit den Umwälzungen und gesellschaftlichen Desintegrationsvorgängen des Zweiten Weltkriegs und der großen Depression vergleichen läßt. Unter die Sozialkategorien der Armut und Verelendung, die einer optimistischen Soziologie der Nachkriegszeit völlig aus dem Blickfeld und Denkhorizont geraten waren, fallen heute bereits jede dritte bis vierte Arbeitnehmer dieser Länder. Allein die USA haben heute mehr offiziell als "arm" definierte Menschen als die Einwohner von Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Israel zusammengezählt. Würden sich die Armen Amerikas zu einer eigenen Nation zusammenschließen, dann wären sie bevölkerungsreicher als die Hälfte der Nationen der Erde - und der am schnellsten wachsende Staat der Gegenwart. Dieses Beispiel macht klar, welche überragende Bedeutung Verelendungsprozesse in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts haben werden. Der Kampf um das Recht auf Arbeit und gegen Armut wird immer entscheidenderes Kettenglied in der Politik der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung sein. Hier liegt sicherlich eine wichtige Differenz zu den gut zweieinhalb Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als auf der Grundlage ökonomischer Sonderbedingungen Armut eingeschränkt, Arbeitslosigkeit weitgehend begrenzt und sozialer Aufstieg für breitere Bevölkerungsgruppen Realität war. Auf dieser Erfahrungsgrundlage entstanden Sozialpartnerschaftsglaube, Sozialoptimismus und Systemloyalität, eingeschlossen der Glaube, daß in der Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Differenz der Systeme nicht liegen könne.

Auf der anderen Seite spielt die Abschaffung der Arbeitslosigkeit, damit die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und der Vollbeschäftigung eine Schlüsselrolle in der politisch-ideologischen Systemlegitimation der sozialistischen Länder. Sie sehen hier nicht nur eine der ältesten Forderungen der Arbeiterbewegung erstmals verwirklicht; in der Überwindung der Beschäftigungslosigkeit sehen sie die Beseitigung der für die Arbeiterklasse im Kapitalismus konstitutiven Strukturdifferenzierung in einen aktiven erwerbstätigen Teil und in eine industrielle Reservearmee, damit auch die Aufhebung der sich über die industrielle Reservearmee vermittelnden Verelendungstendenzen (Abstiegsprozesse), aus

denen sich die "klassischen" unterprivilegierten Gesellschaftsgruppen (Lumpenproletariat, Obdachlose, aber auch Landproletariat, Frauen, Ausländer) vor allem speisten. Die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit bedeutet danach nichts anderes als die Beseitigung des zentralen Vermittlungsglieds sozialer Deklassierungs- und Verelendungsprozesse. Damit entsteht erstmals die Möglichkeit, die Reproduktion verelendeter Schichten schrittweise einzuengen und schließlich zu beenden. Damit ist zugleich eine Grundvoraussetzung sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit geschaffen.

Die strategische Bedeutung dieser Frage im Wettstreit der Gesellschaftsordnungen wird immer offensichtlicher. Umso erstaunlicher ist es, daß bislang keine Monografie - überhaupt keine größere wissenschaftliche Arbeit - zur Entwicklung der Arbeitskräftepolitik in den sozialistischen Ländern vorliegt. Die zahlreichen Systemvergleiche BRD/DDR, die Ende der 60er/Anfang der 70er und dann wieder (vor allem von konservativer Seite aus) seit Ende der 70er Jahre publiziert wurden, klammern diese Frage fast vollständig aus. Das Spektrum der Kommunismusforschung - auch im anglo-amerikanischen Sprachraum - umfasst zahlreiche Studien über den "Faktor Kapital". Die Entwicklung und Struktur des "Faktors Arbeit" ist jedoch weitgehend ignoriert worden. Dafür bieten sich zwei Erklärungen an: einerseits geht es hier um ein Problem, daß in den kapitalistischen Staaten offensichtlich nicht gelöst wurde und dessen wissenschaftliche Analyse daher von vornherein inopportun ist. Andererseits konzentriert sich die Kommunismusforschung traditionellerweise auf politisch-rechtliche Fragestellungen und vernachlässigt sozialpolitische Probleme. Umso unerklärlicher mutet es an, daß auch in den sozialistischen Ländern - konkret etwa auch in der DDR - bisher keine sozial-, wirtschafts- oder rechtshistorische Studien zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und zur Arbeitskräftepolitik in diesen Ländern erschienen ist. Fast nichts wissen wir über die unteren Gruppierungen der Sozialstruktur der sozialistischen Länder und die Folgen der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit für die soziale Mobilität in einer sozialistischen Gesellschaft und ihre politische Stabilität. Weit verbreitet sind stattdessen Vorstellungen über "Arbeitszwang" in der DDR oder vordergründig-technokratische Erklärungsversuche, wonach das Fehlen von Arbeitslosigkeit in der DDR und anderen sozialistischen Ländern aus einem (historisch bedingten) Produktivitätsrückstand erklärbar sei. Offen bleibt da freilich, weshalb Länder wie Italien oder England, deren Arbeitsproduktivität mittlerweile hinter jener der DDR zurückbleibt, ein wachsendes Millionenheer Arbeitsloser und Verelendeter aufzuweisen haben. Die Untersuchung Ralf R. Leinwebers zeigt, daß der Schlüssel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und damit zur Gewährleistung der zentralen Voraussetzung sozialer Sicherheit und der Erschließung vielfältiger Lebensmöglichkeiten nicht im Bereich der Produktivkräfte, sondern in der wirtschaftspolitischen Gestaltung der Produktionsverhältnisse liegt.

Rainer Rilling